

Telefon: 0 233-28487
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

DANCE

**Vorbereitung und Durchführung des 17. Festivals DANCE 2021
Vorlaufkosten für das 18. Festival DANCE 2023**

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00221

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 20.05.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dieser Vorlage soll über die Vorbereitung und Durchführung des 17. Internationalen Festivals für zeitgenössischen Tanz DANCE im Jahr 2021 berichtet werden. Die Finanzierung der Festivals in den Jahren 2019 bis 2021 wurde bereits im Kulturausschuss vom 11.10.2018 grundsätzlich beschlossen.

Die Mittel für die Vorbereitung und Durchführung des Festivals wurden auf Grundlage des Beschlusses vom 11.10.2018 im Haushalt des Kulturreferats für 2020 bereitgestellt; die Mittel für die Durchführung des Festivals werden zum Haushalt 2021 angemeldet.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Festivals wird das Kulturreferat einen Vertrag mit dem Spielmotor e.V. abschließen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Vorarbeiten für das 17. Festival DANCE 2021 wurden bereits nach dem letzten Festival, Dance 2019, welches im Mai des vorigen Jahres stattfand, beauftragt. Das Festival für internationalen Tanz der Landeshauptstadt München findet seit 1987 im biennalen Turnus statt. Ein formeller Abschlussbericht der künstlerischen Leitung über das Festival 2019 liegt dem Kulturreferat vor.

Dieser zieht unter anderem das Fazit (hier gekürzt):

„DANCE 2019 konnte ein quantitativ und qualitativ herausragendes Programm und Rahmenprogramm zeigen. Die Resonanz bei Publikum, Presse, Kollegen und Fachleuten war äußerst positiv und vor allem durch die zahlreichen Sonderformate und Projekte im öffentlichen Raum eine nochmalige Steigerung zu 2017.“

Nun soll mit der vorliegenden Bekanntgabe über die Vorbereitung und Durchführung von DANCE 2021 berichtet werden. Der Etat bleibt unverändert, die Festivalleitung obliegt wiederum Frau Nina Hümpel.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Finanzierung des 17. Festivals 2021 in den Jahren 2019 bis 2021 und der Vorlaufkosten im Jahr 2021 für das 18. Festival 2023

Aufteilung in Vorlaufkosten und Durchführungskosten in den Jahren 2019 bis 2021:

Vorlaufkosten im Jahr 2019	30.700 €
Vorlaufkosten im Jahr 2020 (Mittel sind im HH 2020 eingestellt)	148.000 €
Durchführungskosten in 2021	509.300 €

=====
Gesamtkosten 17. Festival DANCE 2021 688.000 €

Vorlaufkosten in 2021 für das 18. Festival DANCE 2023 30.700 €

Die zur Durchführung des 17. Internationalen Tanzfestivals erforderlichen Mittel für die Mietansätze und Nebenkosten in der Muffathalle und im Gasteig werden darüber hinaus vom Kulturreferat im Rahmen des Haushalts 2021 bei den Ansätzen für die Muffathallenmieten und die Gasteigmieten angemeldet bzw. berücksichtigt.

DANCE ist dem Produkt 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ (Innenauftrag 561010178) zugeordnet.

3.2 Finanzierung

Die Mittel für die Vorbereitung für das 17. Festival im Jahr 2020 wurden im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Mittel für die Durchführung des 17. Festivals in 2021 werden auf Grundlage des Beschlusses vom 11.10.2018 im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 (Entwurfsplanung) angemeldet. Die Mittel für die Vorbereitung des 18. Festivals 2023 im Jahr 2021 werden auf Grundlage des Beschlusses vom 11.10.2018 ebenfalls im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 angemeldet.

Das Kulturreferat hält es weiterhin für erforderlich, dass aufgrund des mehrjährigen Planungsvorlaufs der biennalen Festivals, der vielen Unabwägbarkeiten und der erforderlichen Planungssicherheit eine Wiedereinplanung nicht verwendeter Mittel im Bedarfsfall möglich sein soll. Durch diese Möglichkeit der Anmeldung zu einem späteren Haushalt im Bedarfsfall entsteht nach Auffassung des Kulturreferats kein Automatismus für eine Wiederbereitstellung. Nicht verbrauchte Auszahlungsmittel sollen grundsätzlich für die

Folgefestivals wieder bereitgestellt werden können. Das Kulturreferat wird wie bei den bisherigen Festivals Auszahlungsmittel, die aus dem Festivalgesamtetat für das jeweilige Festival nicht verbraucht wurden, im Bedarfsfall für das nächste Festivaljahr budgeterhöhend zum jeweiligem Haushalt anmelden.

Wie bei den bisherigen Festivals werden erzielte Mehreinnahmen jahresübergreifend für die Vorbereitung und Durchführung des Festivals DANCE zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Der Korreferent / die Korreferentin des Kulturreferats hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stadtkämmerei hat Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an GL-2 (4 x)

an Abt. 1 (4 x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat